

# (Entwurf) Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Osterfeld
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Osterfeld
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15084375
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Osterfeld c./co. Verbandsgemeinde Wethautal
Straße	Corseburger Weg
Hausnummer	11
Postleitzahl	06721
Ort	Osterfeld
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:bauamt@vgem-wethtautal.de">bauamt@vgem-wethtautal.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Osterfeld liegt mit ihren Ortsteilen, Roda, Kleinhelmsdorf und Weickeldorf an der Bundesautoabahn 9, deren tägliche Verkehrsstärke mindestens 8.200 KFZ/ 24 h aufweist. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen liegt derzeit bei ca. 50.000 Fahrzeugen pro Tag. Deshalb ist die Stadt Osterfeld verpflichtet eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Der Kartierungsumfang umfasst eine Länge von 4,56 km. Darüber hinaus verlaufen die L199 in Richtung Thüringen noch die Ortschaften Kleinhelmsdorf und Roda. Wenn das Verkehrsaufkommen auch dort nicht zur Kartierungspflicht führt, so verstärkt sich der Verkehrslärm durch die Zubringerstraße. Weitere Lärmquellen, welche zur Beeinträchtigungen führen könnten, gibt es derzeit nicht.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

2013

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans Stufe 4

2021

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[Aktuelles zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung \(sachsen-anhalt.de\)](http://www.sachsen-anhalt.de)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Keine zusätzlichen Grenzwerte

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	380	208	48	0	13

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	248	343	140	12	12	1

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	12,42	4,14	0,7
Wohnungen/Anzahl	280	23	6
Schulgebäude, KITA/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzerkrankungen	Fälle starker Belästigungen	Fälle starker Schlafstörungen
Anzahl	0	100	30

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet... 2431

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 507

507

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:


### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

## 3. Maßnahmeplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Befristete Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h mit regelmäßiger Kontrolle	BAB 9
2	LSW zur Ortslage Kleinhelmsdorf	Westlich der BAB 9 zur OL Kleinhelmsdorf

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verlängerung der LSW zur OL Kleinhelmsdorf	Westl. der A9 zur OL Kleinhelmsdorf	Minderung des Verkehrslärmes	
2	LSW	Östl. der A9 zu den OL Roda, Weickelsdorf	Minderung des Verkehrslärmes	
3				

### 3.2 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

3.4 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

#### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

#### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Informationskampagne	Veröffentlichung im Heimatspiegel und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal
Besprechungen/Sitzungen	Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Andere Mittel/Instrumente

#### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	7
Staatliche Stellen	Gemeinderäte, Bauverwaltung, Bürgermeister

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind: ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Hinweise zu den geplanten Maßnahmen wurden in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

### 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

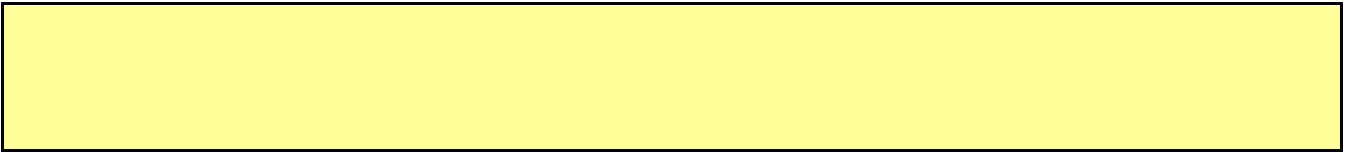
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

### 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

#### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)



## 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind



Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung <sup>24</sup> (freiwillige Angabe)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>